

Tagesordnung:

- 1 Zuschuss des Landkreises für die Erweiterung des stationären Hospizes Alzenau
- 2 Sachstand des Mountainbike-Projekts 'Spessart-Acht' und ggf. finanzielle Beteiligung des Landkreises Miltenberg
- 3 Individualbeförderung an den beiden Förderschulen des Landkreises Miltenberg
- 4 ZENTEC Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH - Neuausrichtung des strategischen Konzepts für Regionalmarketing, Fachkräftesicherung, Technologieförderung und Gründerbetreuung sowie Anpassung der kommunalen Förderbeiträge
- 5 Antrag der THW Helfervereine der Ortsverbände Miltenberg und Obernburg auf Unterstützung
- 6 ÖPNV-Maßnahmen 2019
Weiterentwicklung des rabattierten Sondertarifs in den Ferien zur Gewinnung neuer ÖPNV-Fahrgäste im Freizeitverkehr
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Zuschuss des Landkreises für die Erweiterung des stationären Hospizes Alzenau

Landrat Scherf erläutert, dass stationäre Hospize neben der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung ein wichtiger Baustein im Hospiz-Palliativ-Versorgungsnetzwerk sind.

Die Kosten für die kostenintensive stationäre Hospizversorgung (Tagessatz im Hospiz Alzenau derzeit 417,37 €) tragen zu 95 % die Krankenkassen, lediglich 5 % muss der Hospizträger - in der Regel über Spenden - selbst aufbringen.

Über die Bedarfsplanung für stationäre Hospizplätze entscheidet in Bayern die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Kranken- und Pflegekassen. Ausgehend von zurzeit noch ca. einem Platz je 60.000 Einwohner gibt es in Bayern derzeit 18 stationäre Hospize für Erwachsene mit insgesamt 186 Plätzen. In Unterfranken (1,3 Mio. EW) gibt es zwei stationäre Hospize mit bislang insgesamt 18 Plätzen, davon 8 in Alzenau und 10 in Würzburg. Für diese beiden Hospize wurde nun eine Erhöhung um jeweils zwei Plätze zugelassen. Die Erhöhung erschien dringend notwendig. In den letzten Jahren mussten in Alzenau jährlich bei etwa 100 möglichen Aufnahmen 150 bis 250 Aufnahmeanfragen aus Platzgründen abgelehnt werden, hiervon (Durchschnitt 2013 - 2017) jährlich 22 allein aus dem Landkreis Miltenberg und 26 aus dem Bereich der Stadt Aschaffenburg. Nachdem dies allenthalben der Fall ist, hat sich die Bayerische Staatsregierung zum Ziel gesetzt, das Versorgungsangebot zu verdoppeln.

Der staatliche Zuschuss für die Errichtung von bedarfsnotwendigen stationären Hospizen durch den Freistaat Bayern beträgt 10.000 € je Platz. Darüber hinaus sind die anfallenden Kosten vom Hospizträger selbst aufzubringen, sofern nicht die Finanzierung durch Spenden möglich ist. Eine Förderverpflichtung für die Landkreise und kreisfreien Städte besteht nicht. Ein Zuschuss unsererseits ist daher eine freiwillige Leistung.

Für die Erweiterung des stationären Hospizes Alzenau von 8 auf 10 Plätze mit Schaffung eines Mehrzweckraums sind nach der bisherigen Baukostenplanung rund 770.000 € vorgesehen, wobei bereits mit einer Erhöhung von 50.000 € bis 60.000 € gerechnet wird.

Hiervon sind bereits 550.000 € durch Zuschusszusagen gedeckt, davon 350.000 € seitens des Hospizfördervereins Alzenau e.V., 70.000 € seitens des Landkreises Aschaffenburg und 30.000 € seitens verschiedener Gemeinden. Die Stadt Aschaffenburg hat über den dort ebenfalls vorliegenden Zuschussantrag bislang noch nicht entschieden. Mithin verbleibt aktuell eine Finanzierungslücke von ca. 250.000 €.

Eine noch bestehende Rücklage des Hospizes von 200.000 € müsse weitgehend für notwendige Instandhaltungen der kommenden Jahre zurückbehalten werden. Daneben muss ständig der 5%ige Trägereigenanteil finanziert werden, der sich bislang bei 8 Plätzen bei einer durchschnittlichen Belegung von 93,8 % auf 57.162 € belief, bei künftig 10 Plätzen auf 71.452 €. Ggf. ist ergänzend noch eine Kreditfinanzierung durch die Sozialservice-Gesellschaft des BRK als Trägerin des Hospizes notwendig.

Das Hospiz Alzenau wandte sich mit seiner Spendenbitte nach eigenem Bekunden „an alle umliegenden Städte (und Gemeinden) sowie die Landkreise“. Angeschrieben wurden jedenfalls auch mehrere Kommunen im Landkreis Miltenberg. Mindestens die Gemeinde Großwallstadt hatte bereits eine Spende von 1.000 € überwiesen, als die Kommunen im Landkreis mit Schreiben des Landratsamtes vom 25.09.2018 darüber informiert wurden, dass ein Antrag auch beim Landkreis Miltenberg vorliegt und wohlwollend geprüft werde. Zwischenzeitlich ist bekannt, dass auch die Gemeinden Sulzbach und Kleinwallstadt eine Spende überwiesen haben.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Hospizarbeit und -versorgung sollte jedenfalls auch die bedarfsgerechte Schaffung stationärer Hospizplätze für Fälle, in denen eine häusliche Betreuung nicht (mehr) ausreicht oder nicht (mehr) möglich ist, unterstützt und angemessen gefördert werden.

Zur Höhe der Förderung kann im angemessenen Verhältnis eine gewisse Orientierung am Förderbetrag des Landkreises Aschaffenburg erfolgen.

Die Belegung des Hospizes Alzenau in den Jahren 2013 - 2017 stellte sich wie folgt dar:

Jahr	Lkr MIL	Stadt AB	Lkr AB	Sonstige	Gesamt
2013	2	7	38	42	89
2014	11	16	31	50	108
2015	6	9	44	63	122
2016	9	14	42	51	116
2017	10	10	26	28	74
Su. 2013-2017	38	56	181	234	509
	7,47%	11,00%	35,56%	45,97%	100,00%

Ursache dieser im Verhältnis deutlich geringeren Belegung durch Patient*innen aus dem Landkreis Miltenberg ist neben der größeren räumlichen Entfernung sicherlich auch der Aspekt, dass für die Bewohner des südlichen Landkreises die Option einer Betreuung in dem seit 2014 bestehenden Odenwald-Hospiz in Walldürn besteht.

Eine Selektion der anfragenden Patienten nach Herkunft erfolgt bei stationären Hospizeinrichtungen üblicherweise nicht. Allein ausschlaggebend ist im Zweifelsfall vielmehr die Dringlichkeit der Situation im Einzelfall. Aus dieser Praxis resultiert auch der hohe Belegungsanteil von Patient*innen außerhalb des Bayerischen Untermainns.

Eine Hochrechnung der Bezuschussung des Landkreises Aschaffenburg von 70.000 € im Verhältnis der Einwohnerzahlen ($70.000 \text{ €} / 173.969 \text{ EW} \times 128.484 \text{ EW} = 51.698,18 \text{ €}$) wäre angesichts dieser Belegungszahlen sicher nicht sachgerecht.

Sachgerecht und angemessen erscheint dagegen eine Hochrechnung im Verhältnis der Belegungszahlen der Vorjahre: $70.000 \text{ €} / 181 \times 38 = 14.696,13 \text{ €}$.

Wie Landrat Scherf hält es auch der Kreisvorsitzende des Gemeindetags, Günther Oettinger, für sinnvoll, die Angelegenheit kreisweit zu regeln.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg gewährt für die Erweiterung des stationären Hospizes Alzenau von 8 auf 10 Plätze mit Schaffung eines Mehrzweckraums auf der Grundlage veranschlagter Baukosten von ca. 800.000 € einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von 15.000 €.

Die Auszahlung erfolgt in zwei gleichen Raten von 7.500 € jeweils

- nach Baubeginn sowie
- nach Baufertigstellung und Vorlage eines vereinfachten Verwendungsnachweises.

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstand des Mountainbike-Projekts 'Spessart-Acht' und ggf. finanzielle Beteiligung des Landkreises Miltenberg

Herr Oettinger, der diesen Punkt als ältester Kreisrat leitet, trägt vor, dass die beiden Tourismusverbände - der Tourismusverband Spessart-Mainland auf bayerischer Seite und die Spessart Tourismus und Marketing GmbH auf hessischer Seite - sowie die Naturparke im bayerischen und hessischen Teil des Spessarts eine grenzübergreifende Mehrtages-Mountainbike-Strecke im Spessart planen.

Ziel ist eine Tour, die in Form einer Acht zwei Rundtouren (insgesamt ca. 250-300 km) durch den gesamten Spessart abbildet. Dementsprechend soll die Strecke dann später als „Spessart-8“ vermarktet werden. Das Angebot richtet sich dabei zum einen an die Radtouristen, zum anderen aber auch an die eigene Bevölkerung.

Da weder die Tourismusverbände noch die Naturparke die Kapazitäten haben, das Projekt fachlich und personell zu betreuen, wird ein Fachbüro mit der Umsetzung beauftragt.

Das Projekt wird in zwei Phasen aufgeteilt. Zunächst gibt es eine Planungsphase zur Streckenfindung durch das Fachbüro (Beginn noch 2018). Sollte hier eine entsprechende Strecke, die in sportlicher Hinsicht geeignet ist und auch Aussicht auf Genehmigung durch alle Beteiligten hat (Verwaltungen, Naturschutz, Spessartbund, Jagd, Besitzer etc.), gefunden werden, erfolgt die Umsetzungsphase 2019/2020. Das Projekt „Spessart-8“ wird im Rahmen der LEADER-Förderung für die LAG Spessart und LAG Main4Eck bezuschusst. Der LEADER-Antrag für die erste Phase wurde bereits gestellt und der Zuwendungsbescheid für die Konzeption der länderübergreifenden MTB-Strecke liegt vor.

Die Gesamtkosten für die Konzeption belaufen sich auf 29.726,20 € (24.980 € netto). Die Kosten werden zu gleichen Teilen von Bayern (LAG Mainviereck und LAG Spessart) und Hessen (LAG SpessartRegional) getragen. Die Förderquote liegt für Bayern bei 70 %, so dass 8.743 € aus LEADER-Mitteln gefördert werden.

Mit der Spessart-8 soll eine attraktive grenzüberschreitende MTB-Mehrtages-Tour geschaffen werden, die zur Belebung der Tourismuswirtschaft im gesamten Spessart in Bezug auf die (jüngere) Zielgruppe der Mountainbiker beitragen kann.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung stellt die Spessart-8 eine gute Ergänzung des Ragenwegenetzes im Landkreis dar und bietet den Mountainbikern die Möglichkeit, ihren Sport in naturverträglicher Weise auszuüben. Die Verwaltung schlägt daher vor, sich an den Kosten für die Planung zu beteiligen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Oettinger erklärt Landrat Scherf, dass dieses Projekt mit allen Verbänden abgesprochen sei.

Der Kreisausschuss fasst ohne Beteiligung von Landrat Scherf den

einstimmigen B e s c h l u s s:

Der Ausschuss begrüßt die Konzeption der Mehrtages-MTB-Tour „Spessart-8“ und beteiligt sich an den Kosten für die Konzeption mit 1.500 Euro.

Tagesordnungspunkt 3:

Individualbeförderung an den beiden Förderschulen des Landkreises Miltenberg

Frau Wagner, SB 122 – Ausbildungsförderung, Schulwesen, berichtet, dass bereits seit dem Schuljahr 1994/1995 eine individuelle Beförderung von Förderschülern der ersten beiden Klassen der Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld sowie der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg erfolgt.

Die Kinder der schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) sowie der Klassen 1 und 2 werden alters- und entwicklungsbedingt mit (größtenteils) Kleinbussen befördert. Die Schulen sollen frühzeitig und fortlaufend versuchen, die Schülerinnen und Schüler auf eine Beförderung mit dem ÖPNV vorzubereiten und umzustellen. Ab der Klasse 3 sollten alle Kinder öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Nur in Ausnahmefällen wird darüber hinaus weiter mit den Individuallinien befördert (auf schriftlichen Antrag mit ausführlicher Begründung, Stellungnahme der Schule und ggfls. Begutachtung durch das Gesundheitsamt).

Folgende Kosten sind in den letzten drei Jahren angefallen:

Schuljahr 2015/2016	rund 295.000 Euro
Schuljahr 2016/2017	rund 226.000 Euro
Schuljahr 2017/2018	rund 273.000 Euro

Dem gegenüber stehen die Kosten, die bei Bereitstellung von Schülernetzkarten für diese Schülerinnen und Schüler angefallen wären:

Schuljahr 2015/2016	ca. 117 Schüler/innen	87.796,80 Euro
Schuljahr 2016/2017	ca. 115 Schüler/innen	88.492,50 Euro
Schuljahr 2017/2018	ca. 117 Schüler/innen	92.857,05 Euro

Die Verträge sind von beiden Seiten kündbar zum 30.06. eines Jahres. Die Planung der Routen fällt auch aufgrund der Anmeldungen in den Schulen letztlich in den Sommer, so dass Ausschreibung generell zeitlich sehr knapp verlaufen.

Aufgrund der im Vergaberecht geänderten Schwellenwerte und des zeitlich knappen Ablaufs ist es eventuell sinnvoll, diese Leistungen zum Schuljahr 2019/2020 europaweit und für vier Jahre auszuschreiben. Für eine längere Vertragsdauer sprechen auch die bisherigen Signale der Unternehmer, bei einem länger andauernden Vertragsverhältnis günstigere Preise kalku-

lieren zu können. Aufgrund der Komplexität würden wir bei einer europaweiten Ausschreibung ein externes Büro zur Beratung und Durchführung hinzuzuziehen.

Die Verwaltung bittet daher um eine Ermächtigung der Kreisgremien als Grundlage, alle notwendigen Schritte und Entscheidungen für die Individualbeförderung durchführen zu dürfen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle für die Individualbeförderung notwendigen Schritte durchzuführen und Entscheidungen als laufende Verwaltung zu treffen.

Der Kreisausschuss wird über die Vergabeentscheidung im Nachgang informiert.

Tagesordnungspunkt 4:

ZENTEC Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH - Neuausrichtung des strategischen Konzepts für Regionalmarketing, Fachkräftesicherung, Technologieförderung und Gründerbetreuung sowie Anpassung der kommunalen Förderbeiträge

Landrat Scherf trägt vor, dass sich die ZENTEC Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH (ZENTEC) als Technologieagentur und Gründerzentrum der Region Bayerischer Untermain mit den Themen

- Betreuung von Gründerinnen und Gründern in der Region und im Gründerzentrum,
- Aufbau und Betreuung von Kompetenznetzen,
- Anbahnung und Betreuung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit Wissenschaft und Wirtschaft,
- Regionalmarketing und Regionalmanagement

befasst.

Daneben ist in die ZENTEC auch die Regionale Energieagentur eingegliedert.

Gesellschafter der ZENTEC GmbH sind neben dem Landkreis Aschaffenburg die Stadt Aschaffenburg, der Landkreis Miltenberg, die Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, die Handwerkskammer für Unterfranken, die Gemeinde Großwallstadt als Standortgemeinde der ZENTEC sowie die regionalen Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

Über die aktuellen Entwicklungen und Projekte hatte der Projektmanager der ZENTEC, Herr Sebastian Krug, zuletzt in der Kreistagssitzung am 16. Juli 2018 berichtet.

Derzeit unterstützen die beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg die Arbeit der ZENTEC als regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft jeweils mit folgenden jährlichen Beiträgen:

- rund 48.600 Euro (ursprünglich 95.000 DM) für Gründer- und Projektbetreuung,
- 80.000 Euro für den Aufbau und die Betreuung von (Kompetenz-)Netzwerken,
- 60.000 Euro für das Regionalmarketing.

Die Beiträge für die Gründer- und Projektbetreuung sind seit dem Jahr 2000 unverändert, die für das Regionalmarketing seit dem Jahr 2002.

In den vergangenen Jahren hat die ZENTEC durch die Betreuung von Großprojekten aus dem Bereich Fahrzeugsicherheit (insbesondere Ko-FAS und Ko-HAF) zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet, die es lange Zeit möglich gemacht haben, auf Erhöhungen zum Ausgleich der jährlichen Preissteigerungen und der tariflichen Personalkostensteigerungen zu verzichten.

Zum Jahresende 2018 läuft das aktuelle Projekt Ko-HAF (**Kooperatives Hochautomatisiertes Fahren**) aus; ein Nachfolgeprojekt ist nicht absehbar. Damit entfallen die Möglichkeiten einer Querfinanzierung.

Die ZENTEC und der Geschäftsbereich INITIATIVE Bayerischer Untermain sind seit Jahren sehr erfolgreich für die Region mit ihren Betrieben und Gründern, Gebietskörperschaften und Bildungs- und Forschungseinrichtungen tätig.

Der Bayerische Untermain ist nicht zuletzt durch ein aktives Regionalmarketing ein fester Bestandteil der Metropolregion FrankfurtRheinMain.

Auch durch die Aktivitäten des Bayerischen Untermain ist es gelungen, eine länderübergreifende Kooperation in der Metropolregion FrankfurtRheinMain auf den Weg zu bringen. Zwischenzeitlich wurden gemeinsame Fachgruppen ins Leben gerufen, die sich konkret mit den Themen „Mobilität“, „Gründerregion“, „Planungsbeschleunigung“ und „Smart City“ befassen. Neben dem Freistaat Bayern gehören zu diesen Fachgruppen auch Vertreter der Region Bayerischer Untermain.

Die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Metropolregion sind wichtig für den Bayerischen Untermain als Wirtschaftsstandort. Will die Region Bayerischer Untermain von der Zugehörigkeit zur Metropolregion profitieren, müssen die Themen, die für die Region von Bedeutung sind, aktiv platziert und vertreten werden.

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs der Betriebe am Bayerischen Untermain ist eine entscheidende Zukunftsfrage, bei der die Vernetzung mit und die Sichtbarkeit in der Metropolregion eine Kernaufgabe ist. Die Aufgabe der INITIATIVE besteht darin, die Vernetzung mit der Metropolregion so zu organisieren, dass Fachkräfte die Region als Karriereregion mit hoher Lebensqualität wahrnehmen. Ein Element hierbei ist eine Imagekampagne, die als zusätzliche Koordinationsaufgabe der INITIATIVE entsteht. Eine alle Geschäftsbereiche betreffende Aufgabe besteht darin, die Netzwerkarbeit in der Region zu vertiefen und zu verstetigen.

Aufgrund der hohen Bedeutung von Existenzgründungen für die Wirtschaft und der geringen Anzahl ist es wichtig, die Aktivitäten zur Gewinnung von Gründerinnen und Gründern zu verstärken und insbesondere im Kontext der Metropolregion in Form von Netzwerken und Projekten zu nutzen.

Die Anforderungen von Gründungen und die Gründungsdynamik verändern sich. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain strebt an, eine der führenden Gründerregionen zu werden. Der Bayerische Untermain kann hiervon profitieren, wenn er seine Interessen konkret in der Netzwerkarbeit vertritt und das gründerfreundliche Milieu weiterentwickelt.

Die neu hinzukommenden Aufgaben führen zu einem deutlich erhöhten Aufwand. Um die neuen Herausforderungen erfolgreich wahrnehmen zu können, ist eine Anpassung der Zuschüsse für die INITIATIVE Bayerischer Untermain sowie die Bereiche Gründungsberatung und Kooperation notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Anhebung der kommunalen Zuschüsse für die Arbeit der ZENTEC GmbH sinnvoll. Zum einen ist es notwendig, die Kooperationen mit der Metropolregion FrankfurtRheinMain weiter zu verstärken. Zum anderen müssen auch regionsinterne Wirtschaftsförderungsthemen wie die Gründerberatung und –betreuung, die Fachkräftesiche-

rung sowie die Betriebsnachfolge stärker in den Fokus genommen werden. Eine Anpassung der Leistungen für die Wirtschaftsförderungstätigkeit von derzeit 48.572,72 Euro auf künftig 80.000 Euro und des Regionalmarketings von derzeit 60.000 Euro auf künftig 90.000 Euro erscheint sachgerecht und angemessen.

Seit Gründung der ZENTEC (10. August 2000) haben sich die tariflichen Löhne im Öffentlichen Dienst um rund 40 % erhöht; mit der kommenden Anpassung zum 1. April 2019 beträgt die Differenz bereits 44,5 %.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen sind mit den anderen Gebietskörperschaften abgestimmt und holen damit im Wesentlichen die Lohnsteigerungen nach.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Der Landkreis Miltenberg erhöht ab 1. Januar 2019 die Zuschüsse für das Regionalmarketing auf max. 90.000 Euro/Jahr und für die regionale Wirtschaftsförderung (insbesondere Gründerbetreuung, Fachkräftesicherung und Betriebsnachfolge) auf max. 80.000 Euro/Jahr.

Die Stadt und der Landkreis Aschaffenburg haben bereits beschlossen, die Förderung im gleichen Umfang zu erhöhen.

2. Die Geschäftsführung berichtet jährlich im Kreisausschuss über den Stand der Aktivitäten.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der THW Helfervereine der Ortsverbände Miltenberg und Obernburg auf Unterstützung

Wegen Zeitmangels verzichten die Herren des THW auf die Darstellung ihrer Präsentation, da dem Kreisausschuss die Beschlussvorlage bereits bekannt ist.

Sachverhalt:

Der Brand- und Katastrophenschutz ist eine Aufgabe des Landkreises Miltenberg. Hierbei hilft eine Vielzahl von Organisationen mit, um den Landkreis Miltenberg bestmöglich vor Gefahren aus Katastrophen und sonstigen Schadensereignissen zu schützen. Neben der Feuerwehr und dem BRK leisten hier die beiden Ortsverbände des THW einen wichtigen Beitrag. Die Feuerwehren werden durch die Gemeinden und überörtlich durch den Landkreis aufgrund direkter gesetzlicher Grundlage unterhalten und unterstützt. Das BRK bekommt bereits seit den 1980er Jahren einen jährlichen Zuschuss, der zuletzt mit Kreisausschussbeschluss vom 18.07.2016 auf 20.000 € erhöht wurde.

Das THW wird vom Bund getragen (§ 1 THW-Gesetz). Allerdings sind beide THWs im Landkreis, insbesondere über ihre Helfervereine, schon immer bestrebt, sich sehr aktiv in die örtliche Gefahrenabwehr im Landkreis einzubringen. Dieses Engagement haben die Ortsverbände auch immer in unregelmäßigen Abständen im Kreisausschuss vorgestellt. Wir möchten dem THW daher an dieser Stelle erneut die Möglichkeit geben, ihre aktuellen Aktivitäten vorzustellen.

Aufgrund dieses Engagements, welches in finanzieller Hinsicht auch von den Helfervereinen getragen wird, hält es die Verwaltung auf Bitte der THW Helfervereine in einem Gespräch

am 06.03.2018 hin für angemessen, dem THW entsprechend dem BRK eine jährliche Zuwendung zu geben. In dem Gespräch berichteten die Helfervereine, dass ihnen für die Pflege und Instandsetzung des vorgehaltenen Geräts jährliche Kosten von ungefähr 7500,- € je Ortsverband entstehen würden. Diese hohe Belastung ließe es kaum zu, in neues Gerät oder Verbesserungen der Unterkunft zu investieren.

Aufgrund dieser Sachlage erscheint es angemessen, je Helferverein einen Betrag von 5000,- € pro Jahr zu gewähren. Die Auszahlung der Mittel des Landkreises erfolgt nach Vorlage und Anerkennung entsprechender Belege. Sollte die Zuweisungssumme nicht erreicht werden, wird der Betrag entsprechend gekürzt. Diese Leistung erfolgt freiwillig, aus ihr kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Eine Präsentation liegt anbei.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg beschließt eine jährliche Zuweisung in Höhe von jeweils 5000,- € an die THW-Helfervereinigung des THW Miltenberg e.V. sowie an die THW-Helfervereinigung des THW Obernburg e.V. für die Aufwendungen, welche ihnen aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Katastrophenschutz entstehen, und die nicht von Dritten übernommen werden. Die Regelung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Auszahlung der Mittel des Landkreises erfolgt nach Vorlage und Anerkennung entsprechender Belege. Bei geringeren Ausgaben wird die Zuweisung entsprechend reduziert. Diese Leistung erfolgt freiwillig, aus ihr kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Tagesordnungspunkt 6:

ÖPNV-Maßnahmen 2019

Weiterentwicklung des rabattierten Sondertarifs in den Ferien zur Gewinnung neuer ÖPNV-Fahrgäste im Freizeitverkehr

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter, trägt vor, dass in der Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2017 das Thema erstmals diskutiert wurde, es folgte ein Auftrag an die Verwaltung einen Testzeitraum mit den Verkehrsunternehmen der VAB auszuwählen und eine Berechnung der Kosten vorzulegen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 02.07.2018 wurde das Projekt für einen Testlauf in den Sommerferien 2018 vorgestellt. Eine Berechnung auf Basis der Alteinnahmen über alle Preisstufen gegenüber einem Einheitspreis zu 3,50 Euro je Tagesticket ergab einen möglichen Ausgleichsbetrag in Höhe von 109.162 Euro für alle Aufgabenträger zusammen. Der Anteil des Landkreises Miltenberg wurde auf ca. 40% abgeschätzt. Der Kreisausschuss erteilte der Verwaltung den Auftrag, den Probelauf durchzuführen und danach zu berichten.

Die VAB hat nun den Ergebnisbericht der Testphase zusammengestellt und eine Handlungsempfehlung für eine weitere Entwicklung vorgeschlagen.

Innerhalb der VAB wurde gegenüber dem Vergleichszeitraum Sommer 2016 insgesamt ein deutlicher Fahrgastzuwachs von 17,8 % erzielt. Dabei verlief die Entwicklung durchaus unterschiedlich, während die Unternehmen in der Region deutlich zulegen konnten (DB Regio 19,3%, VU 38,3%, KVG 49,2%) hatten die Stadtwerke Aschaffenburg sogar einen Rückgang

zu verzeichnen (-1,3%).

Ursache hierfür dürften die hohen Temperaturen gewesen sein, bei denen die Bürger*innen der Stadt dann im Zweifelsfall gar nicht aus dem Hause gingen, zumindest aber nicht mit dem Bus unterwegs waren. Insofern dürfte das Ferienticket die Fahrgastzahlen in der Stadt eher stabilisiert haben.

In der Region ohne die Stadt Aschaffenburg ergab sich ein mittlerer Fahrgastzuwachs von **33,4 %**.

In der Abrechnung der VAB für die einzelnen Aufgabenträger ergibt sich folgendes Bild:

- Insgesamt beträgt der Ausgleichsbetrag bei 72.623 verkauften Ferientickets 138.709,93 Euro. Der Unterschied gegenüber der ursprünglichen Berechnung ergibt sich aus der aktivierten zusätzlichen Nachfrage.
- Auf den Landkreis Aschaffenburg entfielen 32.843 verkaufte Ferientickets (45%), aus denen sich ein Ausgleichsbetrag von 62.730,13 Euro errechnet.
- Auf den Landkreis Miltenberg entfielen 15.406 verkaufte Ferientickets (21%), aus denen sich ein Ausgleichsbetrag von **29.425,46 Euro** errechnet.
- Auf die Stadt Aschaffenburg entfielen 21.983 verkaufte Tickets (30%), aus denen sich ein Ausgleichsbetrag von 41.987,53 Euro errechnet.
- Auf die Stadt Alzenau entfielen 2.391 verkaufte Tickets (3,3%), aus denen sich ein Ausgleichsbetrag von 4.566,81 Euro ergibt.

Bewertung des Ergebnisses:

- Das flächenhaft, verbundweit gültige Ticket zum günstigen Preis hat einen hohen Publikumserfolg generiert.
- Die Bewohner*innen der Stadt Aschaffenburg hat das Ticket inspiriert in die Region zu fahren (ansonsten hätten sie die günstigeren innerstädtischen Tarife genutzt).
- Der Ausgleichsbetrag für den Landkreis Miltenberg ist im Rahmen des Erwarteten geblieben.

Empfehlungen der Verkehrsunternehmen der VAB

- Die Entwicklung und das Ergebnis des Testbetriebes werden von den Unternehmen sehr positiv bewertet.
- Die VAB würde das Angebot gerne dauerhaft in den Sommerferien implementieren.
- Sie schlägt daneben eine Ausweitung auf alle Samstage, Sonn- und Feiertage vor, somit auch als Ersatz für das bisherige Eventticket, das bisher nur an ausgewählten Veranstaltungen angeboten wurde.
- Eine Berechnung der VAB für ein solches, erweitertes, freizeitorientiertes Tagesticket (ein neuer Name ist noch in der Überlegungsphase), bei einem leicht angehobenen Verkaufspreis von 3,70 Euro je Ticket, ergab einen erwarteten Ausgleichsbetrag für die gesamte Region in Höhe von rund **167.552 Euro** im Jahr. Davon würden 124.185 Euro auf die Sommerferien und 43.366 Euro auf die Wochenenden bzw. Feiertage entfallen.
- Sofern die Prognose eines weiteren Fahrgastzuwachses von 10% zutreffen würde, stiege der Ausgleichsbetrag auf dann rund 184.000 Euro an.
- Bei gleichem Anteil des Landkreises Miltenberg wie in der Auswertung des Probebetriebes würde sich der Ausgleichsbetrag dann auf **ca. 37.000 Euro** belaufen.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist die vorgeschlagene Weiterentwicklung des Tickets zielführend und zu begrüßen. Sie führt zu einer besseren Auslastung der Busse und Züge am Wochenende und verlagert damit Verkehre am Wochenende auf den ÖPNV, zum anderen animiert dieses Angebot zum „Schnuppern“ und kann somit die Fahrgastzahlen erhöhen und neue Kund*innen gewinnen. Nachdem die vorgeschlagene Ausweitung des Ferientickets auf die Wochenenden und Feiertage zum 01.01.2019 startet, wäre es zweck-

mäßig eine entsprechende Vereinbarung mit den VAB-Unternehmen bis Mitte 2020 abzuschließen. Dann könnte man im Frühjahr 2020 das komplette Jahr 2019 auswerten und über eine dauerhafte Verlängerung des Angebotes auf solider Grundlage entscheiden.

Es habe ein vertriebstechnisches Problem gegeben, so dass keine Sondertickets am Automaten gekauft werden konnten. Herr Betz wird mit der VAB klären und den Kreisausschuss informieren, bis wann die Tickets am Automaten verfügbar sind. Ebenso wird der offizielle Starttermin noch bekannt gegeben.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreisausschuss nimmt das positive Ergebnis des Testbetriebes zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Weiterentwicklung des Tickets, befristet bis zum 30.06.2020, zu.

Der Kreisausschuss entscheidet dann im Frühjahr 2020 auf der Basis der Daten des Jahres 2019 über eine dauerhafte Einführung des Ferien- und Freizeittickets.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin